



Merkblatt Mundfäule (Stomatitis aphthosa)

Was ist die Mundfäule?

Bei der Mundfäule (*Stomatitis aphthosa*) handelt es sich um eine Infektion der Mundschleimhaut und des Zahnfleisches mit dem *Herpes-simplex-Virus Typ 1 (HSV 1)*. Die Infektion tritt meist bei Kindern zwischen 10 Monaten und 3 Jahren als Erstinfektion auf, vereinzelt jedoch auch im Erwachsenenalter. Die meisten Menschen (bis 95 %) tragen das Herpes-Virus in sich, ohne Beschwerden zu haben. Nach einer (auch symptomlosen) Erstinfektion verbleibt das Herpes - Virus lebenslang im Organismus. Wenn das Immunsystem durch andere Krankheiten oder auch psychische Faktoren (Stress) geschwächt ist, kann es zu einer Reaktivierung kommen. Dies äußert sich dann als typischer **Lippenherpes** (*Herpes simplex labialis*).

Wie erfolgt die Übertragung?

Die Übertragung der Viren erfolgt von Mensch zu Mensch meist über Speicheltröpfchen z. B. beim gemeinsamen Benutzen von Spielzeug, Geschirr, Besteck etc. oder durch körperlichen Kontakt (Schmusen).

Wann bricht die Erkrankung aus und wie lange ist man ansteckend?

Die Zeit der Infektion bis zum Ausbruch der Krankheit (Inkubationszeit) beträgt im Mittel 2 bis 12 Tage.

Ansteckungsfähigkeit besteht vor allem während der akuten Erkrankung, solange bis alle Bläschen trocken sind.

Welche Krankheitszeichen (Symptome) treten auf?

Oft beginnt die Mundfäule mit hohem Fieber und typischer Bläschenbildung um den

Mund herum, auf den Lippen, der Mundschleimhaut, dem Zahnfleisch und dem Gaumen. Meist kommt es zu einer gleichzeitigen Entzündung der Mundschleimhaut. Diese entzündeten Stellen tun oft sehr weh, so dass die Kinder nicht mehr essen und oft auch nicht mehr trinken mögen. Die Kinder sind oft schlapp und sehr quengelig.

Meist dauert die Erkrankung ca. eine Woche an, die Bläschen trocknen aus, und die entzündeten Stellen heilen ab.

Komplikationen sind selten; bei Neugeborenen in den ersten zwei Lebenswochen kann die Erstinfektion mit dem Herpes - Virus jedoch einen schwereren Verlauf nehmen und zu einer Herpes-Encephalitis (Hirnhautentzündung) und Hornhautschäden bei Entzündung der Augen kommen.



Wie erfolgt eine Behandlung?

Über die Behandlung entscheidet ihre behandelnde Ärztin/Ihr behandelnder Arzt.

In der Regel ist eine symptomatische Behandlung mit fiebersenkenden und schmerzlindernden Maßnahmen (betäubendes Gel oder Creme) ausreichend. Wichtig ist es, darauf zu achten, dass das Kind ausreichend trinkt, um die Gefahr einer Austrocknung (Exsikkose) zu vermeiden. In seltenen Fällen werden auch bestimmte Medikamente (Virusstatika) durch Ihren Kinderarzt /Ihre Kinderärztin verordnet. Eine Schutzimpfung steht nicht zur Verfügung.

Wie kann ich mich oder andere Personen vor einer Ansteckung schützen?

Persönliche Hygiene

- Ein enger Kontakt mit Erkrankten (Küssen, gemeinsame Nutzung von Besteck oder Tassen etc.) sollte vermieden werden.
- Nach jeder Toilettenbenutzung, vor der Zubereitung von Speisen und vor dem Essen, sollten sorgfältig die Hände mit Flüssigseife (keine Stückseife) gewaschen werden! Die Verwendung von personenbezogenen Handtücher oder Einmalhandtücher und Pflegeartikel sind zu empfehlen.
- Utensilien zur Zahnreinigung (Zahnputzbecher und Zahnbürsten) sollten personenbezogen verwendet, täglich gereinigt und regelmäßig gewechselt werden.

Ist die Erkrankung gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtig?

- Nach dem Infektionsschutzgesetz besteht keine Meldepflicht bei einzelnen Erkrankungen.

Welche Regelungen sollten beachtet werden?

Für Gemeinschaftseinrichtungen (§34 IfSG)

Nach § 34 Abs. 1 IfSG besteht kein Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen. Die meisten Menschen tragen das Virus in sich, so dass eine Infektion oft nicht zu verhindern ist. Für Kindergärten und Schulen gibt es deshalb auch keine besonderen Regelungen. Kinder in der akuten Krankheitsphase sollten jedoch bis das Fieber abgeklungen und die Bläschen eingetrocknet sind, keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Erwachsene sollten darauf achten, wenn sie selbst gerade „Lippenherpes“ haben, engen Kontakt (Küssen, Schmusen) auch zu den eigenen Kindern zu vermeiden. Ein Ausschluss von Familienangehörigen und Kontaktpersonen aus Gemeinschaftseinrichtungen ist bei Beschwerdefreiheit, nicht zu begründen.



Wo erhalte ich weitere Informationen?

Die Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamtes stehen Ihnen beratend zur Verfügung. Individuelle Fragen sollten Sie mit Ihrem Hausarzt besprechen. Auch im Internet z.B. auf den Seiten des Robert Koch-Instituts (www.rki.de) haben Sie die Möglichkeit, nähere Informationen zu Ihrer Erkrankung zu erhalten.

Mit freundlichen Empfehlungen

Ihr Gesundheitsamt des Main Kinzig Kreises

-Abteilung Hygiene und Umweltmedizin-

Barbarossastraße 24

63571 Gelnhausen

Telefon: 06051 / 85 – 11650

Fax: 06051 / 85 – 911677

E-Mail: hyg.gesundheitsamt@mkk.de

Das Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Ausführungen und kann nicht vollständig und abschließend die gesamten Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wiedergeben. Es entbindet keineswegs die verantwortlichen Personen, sich über aktuell geltenden Rechtsvorschriften ausreichend zu informieren und diese zu beachten. Die Informationen in dieser Handreichung wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernommen werden. Haftungsansprüche gegen die Autoren bzw. Verantwortlichen dieses Druckerzeugnisses für Schäden materieller oder immaterieller Art, die auf ggf. fehlerhaften oder unvollständigen Informationen und Daten beruhen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

Stand: 08/2016